

Brain Gain

Begünstigung bei Zuzug nach Österreich

Herausragende Talente immer willkommen! Jede Branche – so auch die Medizin – ist auf der Suche nach den Besten. Und das mit Unterstützung des Finanzministers.

Von Iris Kraft-Kinz

▶ Österreich hat ein attraktives Steuerbegünstigungsprogramm für hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forscherinnen und Forscher, das auch für ausländische Ärztinnen und Ärzte, die sich in Österreich ansiedeln möchten, von besonderem Interesse sein kann. Diese Zuzugsbegünstigungen zielen darauf ab, internationale Talente anzuziehen und die Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich zu stärken.

Arten der Begünstigungen

Konkret bestehen verschiedene Arten von Zuzugsbegünstigungen, die auch kombiniert werden können.

- **Zuzugsfreibetrag:** Der Zuzugsfreibetrag beträgt 30 Prozent der in- und ausländischen Einkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit, soweit sie dem normalen Einkommensteuertarif in Österreich unterliegen. Diese Begünstigung wird für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt.
- **Pauschaler Durchschnittssteuersatz:** Zur Beseitigung steuerlicher Mehrbelastungen für bestimmte Auslandseinkünfte wird ein pauschaler Durchschnittssteuersatz von mindestens 15 Prozent angewendet. Dieser Steuersatz ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der ausländischen Steuer der letzten drei Kalenderjahre und dem im Ausland erwirtschafteten Einkommen im selben Zeitraum. Nach dem zehnten Kalenderjahr wird die Steuer schrittweise an das österreichische Besteuerungsniveau angepasst. Wichtig ist, dass Inlandseinkünfte von dieser Begünstigung ausgeschlossen sind.

Voraussetzungen

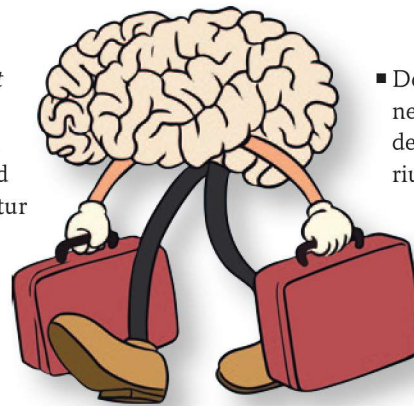
Um in den Genuss dieser Steuererleichterungen zu kommen, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein.

Wissenschaftliche Tätigkeit im Fokus: Die Haupttätigkeit der zuziehenden Person muss überwiegend wissenschaftlicher Natur sein. Dies schließt auch damit verbundene administrative Aufgaben ein, jedoch nicht reine Lehrtätigkeiten; Lektoren sind ausgeschlossen.

Öffentliches Interesse: Der Zuzug muss im öffentlichen Interesse Österreichs liegen, was durch die Förderung von Wissenschaft und Forschung in Österreich begründet wird. Dies ist beispielsweise der Fall bei Universitätsprofessorinnen und -professoren, bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in ihrem Habilitationsfach oder einem angrenzenden Fach an einer österreichischen Universität tätig werden sowie bei Personen mit Postdoc-Exzellenzstipendien.

Damit nicht genug der Bestimmungen; zudem müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Lebensmittelpunkt muss nach Österreich verlegt werden, was auch den Zuzug der gesamten Familie beinhaltet.
- Abhängig von der beantragten Begünstigung darf der Lebensmittelpunkt der zuziehenden Person in den letzten fünf bis zehn Jahren nicht in Österreich gelegen haben.
- Die Forschung muss in einem inländischen Betrieb, Betriebsstätte oder einer anderen inländischen wirtschaftlich selbständigen Einheit dieser Forschungseinrichtung erfolgen.
- Die der Forschung und experimentellen Entwicklung beziehungsweise der Wissenschaft dienenden Tätigkeiten müssen im Kalenderjahr zumindest überwiegend



Die Zuzugsbegünstigungen zielen darauf ab, internationale Talente anzuziehen.

Für Ärztinnen und Ärzte, die eine wissenschaftliche Laufbahn verfolgen, bietet diese Steuerbegünstigung erhebliche finanzielle Vorteile.



Kraft-Kinz:

„Die Haupttätigkeit der zuziehenden Person muss überwiegend wissenschaftlicher Natur sein.“

- Der schriftliche Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Zuzug beim Bundesministerium für Finanzen eingereicht werden. Es ist wichtig zu beachten, dass keine Fristverlängerung möglich ist. Die Antragstellung kann auch über Finanz-Online erfolgen.

Strategisches Instrument

Für Ärztinnen und Ärzte, die eine wissenschaftliche

Laufbahn verfolgen und nach Österreich ziehen möchten, bietet diese Steuerbegünstigung erhebliche finanzielle Vorteile. Besonders Universitätsprofessorinnen und -professoren sowie Forscherinnen und Forscher in medizinischen Fakultäten können von diesen Steuererleichterungen profitieren. Die Möglichkeit, 30 Prozent ihrer wissenschaftlichen Einkünfte steuerfrei zu erhalten, sowie die Anwendung eines reduzierten Steuersatzes auf Auslandseinkünfte machen Österreich zu einem attraktiven Standort für internationale medizinische Fachkräfte.

Die Zuzugsbegünstigungen Österreichs sind ein strategisches Instrument, um hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, einschließlich Ärztinnen und Ärzte, ins Land zu holen. Diese Maßnahmen fördern nicht nur die individuelle Karriereentwicklung der zuziehenden Fachkräfte, sondern tragen auch maßgeblich zur Stärkung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungslandschaft bei. Durch die gezielten Steuererleichterungen wird der Zuzug erleichtert, was langfristig sowohl den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch dem Land zugutekommt. □

Iris Kraft-Kinz ist geschäftsführende Gesellschafterin der MEDplan in Wien 12.